

Infotag Trinkwasser, Kärnten

13. November 2018

Congress Center Villach

Beauftragung einer Fremdüberwachung gemäß ÖVGW Richtlinie W 60

Aus Sicht des Landes Kärnten

- **Grundlagen**
- **Ablauf**
- **Aktueller Stand**
- **Umfang des Prüfauftrages lt. ÖVGW Richtlinie W 60**

ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSGES- AMT ANLAGEN

Eigenkontrolle und Fremdüberwachung
im Bundesland Kärnten

Betriebs- und Wartungsregeln für die Trinkwasserversorgung

Grundsätze für die Erstellung der
Betriebs- und Wartungsregeln für die
Trinkwasserversorgung

Dezember 2016

REGEL DER



Oktober 2018

www.ktn.gv.at

REGEL FÜR DIE FREMÜBERWACHUNG

der Fremdüberwachung von
Trinkwasserversorgungsanlagen gemäß ÖVGW-
ÖNORM B 2539

REGEL DER ÖVGW

WER muss und WANN muss ich eine Fremdüberwachung der Behörde vorlegen?

- Öffentliche Wasserversorgungsanlagen (Verbände, Gemeinden, Wassergenossenschaften)
- Mit Datum Erstvorlage beginnt 5 Jahresrhythmus zu laufen



Bringschuld des Betreibers!

**Prüfliste zur Kontrolle der inhaltlichen Anforderungen an einen
Prüfbericht für öffentliche Wasserversorgungsanlagen
nach § 134 WRG idgF**

Bezeichnung VVA:		WB-Post-Zl.:	
------------------	--	--------------	--

Anmerkung: Ein Vorschlag für den Aufbau des Prüfberichtes ist in der ÖVGW Richtlinie W 60 enthalten.

Formale Kriterien

	Vorhanden	
	Ja	Nein*
• Datum / Zeitraum der Fremdüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bezeichnung der überprüften Wasserversorgungsanlage und WB – Post-Zl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Name des Betreibers und der für die Eigenüberwachung verantwortlichen Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Name des Fremdüberwachers (Prüfers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Datum der letzten Fremdüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Unterfertigung des Prüfberichtes durch den Fremdüberwacher (Datum, Unterschrift)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überprüfung der Eigenüberwachung:

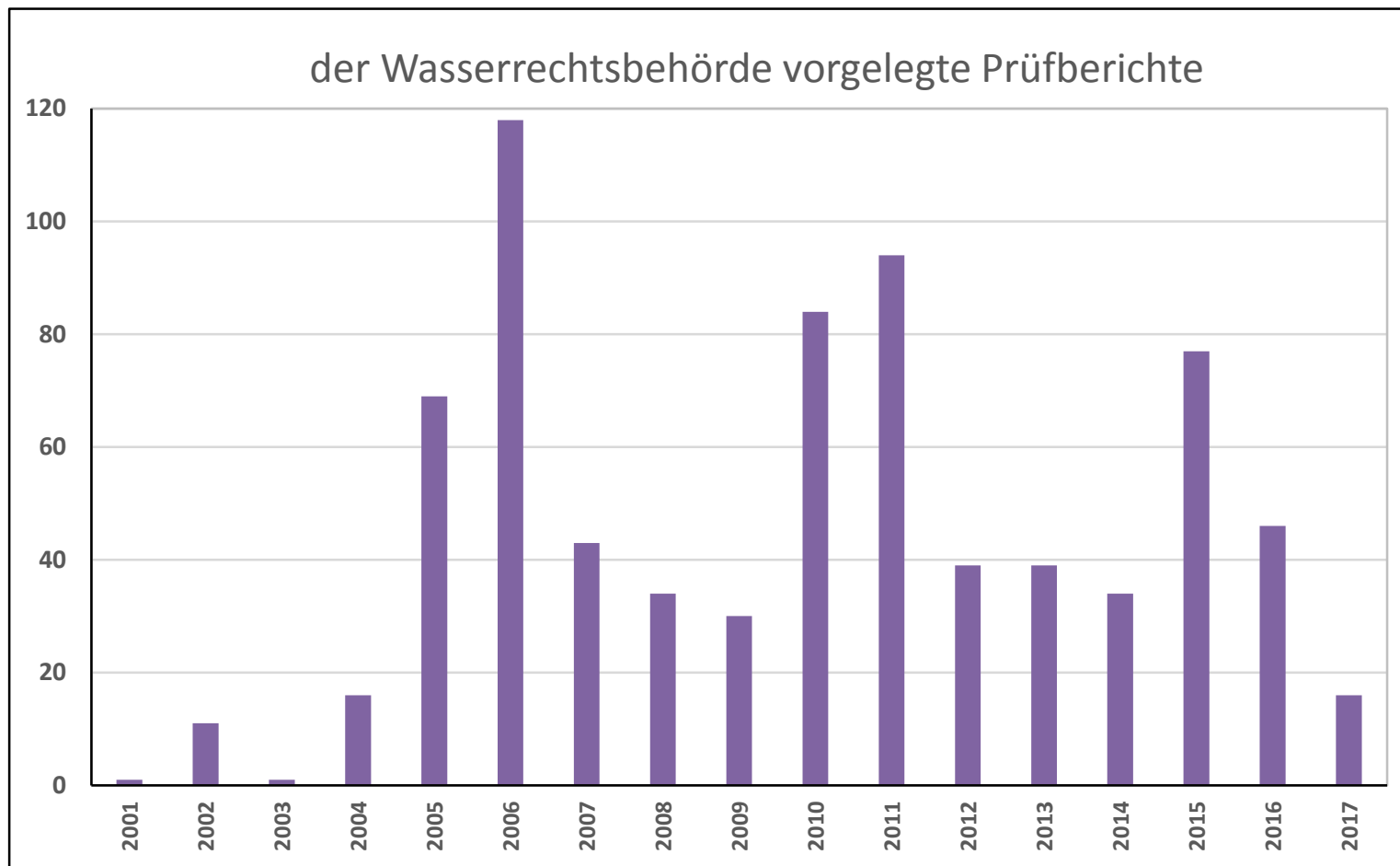
• Zusammenfassung der Überwachungsmaßnahmen (gem. ÖVGW-RL W 60 Tab. 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung der Bescheide und der Einhaltung der Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung der Übereinstimmung Anlage – Stammdatenblätter - Bewilligungen - Wasserbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Konsensgemäßer Betrieb der Wasserversorgung (Aufzistung der rechtlichen Grundlagen, allenfalls vorh. Einschränkungen und Konsensmengen, min. Schüttungen je Gewinnungsanlage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gegenüberstellung verrechnete und ins Versorgungsnetz abgegebene Jahresverbrauchsmengen (der letzten 5 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung und Beurteilung der Eigenüberwachung (Betriebs- und Wartungsbuch, inkl. Notwasserversorgung, Alarm- und Notfallpläne, sonstige Aufzeichnung betrieblich relevanter Daten lt. Bescheiden, Kontrolle auf unzulässige Zusammenschlüsse mit Privatanlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überprüfung der Anlage:

• Darstellung des Umfangs der Überprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bautechnische und hygienische Zustandserfassung und Beurteilung der einzelnen Anlagenteile (Schutzgebiet, Wassergewinnungsstelle, Aufbereitungsanlage, Wasserabgabe- und Übernahmestellen, Speicherbauwerke, Zubringer-, Transport- Fern- und Versorgungsleitungen inkl. Hydranten, Schacht- und Sonderbauwerke, Steuer- und Fernwirkanlagen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung der Mängel aus der letzten Fremdüberwachung mit Darstellung und Begründung der nicht behobenen Mängel (inkl. Beurteilung, ob trotz fehlender Mängelbehebung der technisch und hygienisch einwandfreie Zustand gewährleistet ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Technische und sanitärhygienische Zulässigkeit der verwendeten Produkte und Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fachkundigkeit des technischen Personals für den Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zusammenfassung mit Mängelliste samt Fristvorschlägen (gem. ÖVGW-RL W 60)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Aussagen zu Verbesserungsmaßnahmen (gem. ÖVGW-RL W 60)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverständige Person

Überprüfung der Angaben vor Ort (optional)



in Summe **752** Prüfberichte

- Überprüfung der Betriebsführung auf Basis der W 85 (Organisation, Betriebsdaten, Eigenüberwachung)
- Überprüfung des Rechtsbestandes
- Überprüfung der Anlage durch Lokalaugenschein
- Sonstige Überprüfungen (Fachkundigkeit des Personals, Atteste, Mängelliste aus letzten Prüfbericht,...)
- **Erstellen des Prüfberichtes** (Gliederung in Befund und Gutachten) einschließlich Mängelliste mit Fristvorschlägen, Anlagenschema, Stammdatenblätter, Quellschüttungen der letzten 5 Jahre, Fotodokumentation, tabellarische Auflistung der Wasseruntersuchungen der letzten 5 Jahre

Lokalaugenschein

- Stichprobenweise Überprüfung bei großer Anzahl von Anlagenteilen, bei Mängelfreiheit zulässig
 - ...bei Mängeln muss alles geprüft werden
- Zumindest eine Quelle je Quellgruppe bzw. Brunnen je Brunnenfeld ist zu prüfen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Herfried Zessar

LAND  KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 12 - Wasserwirtschaft

Unterabteilung Wasserwirtschaftliche Planung und
Siedlungswasserwirtschaft

A-9021 Klagenfurt am Wörthersee

Flatschacher Straße 70

Tel.: +43 (0) 50 536 - 32033

E-Mail: herfried.zessar@ktn.gv.at

Homepage: <http://www.ktn.gv.at>